

Jagen Lernen JL GmbH
Ralf Salzmann
Linslerhof 1
66802 Überherrn

Ihr Antrag vom	Aktenzeichen	Datum
09.04.2025	1213/104117	14.04.2025
Bearbeitet von	E-Mail	Durchwahl Tel. · Fax
Andrea Poos	poos@aewb-nds.de	0511/300 330 329/-380

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt. Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennung endet am 31.12.2027.

Vorbereitungslehrgang auf die staatliche Jägerprüfung - 18 Tage -

VA-Nr.(lfd. Nr.) B25-133237-18
Veranstaltungstermin: 24.08.2025 - 10.09.2025
Veranstaltungsort: Überherrn

Entgegen Ihrer Antragstellung erkenne ich die Veranstaltung nur als berufliche Bildungsmaßnahme für Niedersächsische Arbeitnehmer/-innen mit einem nachweisbaren beruflichen Bezug an oder als Aus- oder Fortbildungsmaßnahme für ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätige. (§ 11 Abs. 2 und 3 NBildUG).

Für sonstige Interessierte (private Zwecke) ist diese Anerkennung nicht gültig.

Tage, an denen nur Wissen abgefragt, nicht aber Wissen vermittelt wird (Prüfungen) sind nicht anererkennungsfähig.

Ich habe Ihnen den Zeitraum 11.09. bis 14.09.2025 nicht anerkannt.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Anforderungen:

Anmelde- und Teilnahmebestätigung

Stellen Sie niedersächsischen Teilnehmenden für die Vorlage bei der Arbeitgeberin/beim Arbeitgeber vor Beginn der Veranstaltung eine formlose Anmeldebestätigung mit Titel, Veranstaltungstermin, Veranstaltungsort, Az./Veranstalturnummer, VA-Nr.(lfd.Nr.) und Bescheid-Datum aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung bestätigen Sie den Teilnehmenden, die Bildungsurlaub in Anspruch genommen haben, den regelmäßigen Besuch mit der beigefügten Teilnahmebestätigung.

Meldepflichtige Änderungen

Änderungen und Abweichungen der anerkannten Veranstaltung sind meldepflichtig. Dies betrifft Änderungen des Titels, der Lernziele, der Inhalte, der Arbeitszeiten oder der Dauer der Veranstaltung.

Berichtspflicht

Für einmalig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie nach Beendigung einen Link zur Berichtslegung.

Für mehrjährig anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie den Link nach dem 31.03. des Folgejahres.

Für alle gestellten Anträge können Sie Ihre Berichte auch in Ihrem geschützten Account eingeben.

Wenn Sie in Papierform berichten verwenden Sie bitte den Berichtsbogen, der dieser Anerkennung beigefügt ist.

Bitte berichten Sie ebenfalls über den Ausfall Ihrer Veranstaltung oder über die Durchführung ohne freigestellte niedersächsische Arbeitnehmende.

Die Veranstaltung mit der VA-Nr. 25-133238 habe ich als zurückgezogen bewertet, da diese identisch mit der VA-Nr. 25-133237 (mehrjährig) ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andrea Poos